

Politisches Departement, Postweg n. 28. St. S.

Subkomin. betr. Die  
Küstengüter von  
Grenze aufwärts im Anhang.

Unter Bezugnahme auf vorerwähnten Brief vom 28. l. Mts.  
N<sup>o</sup> 5242/ betr. betreffend Genehmigungen der Subkomin. in Preuss.

5595



# 159<sup>te</sup> Sitzung vom 29<sup>ten</sup> Dezember 1868.

Das Russische Kaiserreich betreffend den Aufschuß von Gütern, gepulvert in Tinsya, wie dies sub 29. November a. c. in St. Petersburg von dem Statutar- und dem legitimierten Statutar-Vertragsrat mit Entschiedenheit wurde, ist nach dem Auftrag des Imperators, gemäß befohlen worden:

als in die Sache eingeleitete individuelle Aufstufung jener Angelegenheiten vom 29. November / 11. Dezember a. c. in die öffentliche Versammlung aufgerufen und dem Generalhof in St. Petersburg den Auftrag erteilt und mit dem Auftrag, das Russische Kaiserreich von der Genehmigung der Erklärung von Seite des Bundesrats Kenntnis zu geben.

Am des Generalhofes in St. Petersburg.

In die öffentliche Versammlung.

Protokollauszug aus politischen und aus Militär-Departement zur Kenntnis und fern.

Die Unterzeichnung gescheh von dem Statutar- und dem legitimierten Statutar-Vertragsrat: Rußland, Bayern, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Niederlande, Oesterreich, Persien, Portugal, Preußen, Norddeutscher Bund, Schweden, Schweiz, Türkei, Württemberg.